



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Haupt- und Finanzausschuss -

**Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2017**

Vorlagen-Nr. 17-V-20-0042

**Haushaltsplan 2018/2019  
Haushaltsansätze städtischer Gesellschaften**

---

**Beschluss Nr. 0191**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1.1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Eigenbetrieb mattiaqua
  - 1 a) im Haushaltsplanentwurf 2018/19 als Betriebskostenzuschuss Mittel in 2018 i.H. von 7.780 T€ und in 2019 Höhe von 7.780 T€ veranschlagt sind;
  - 2 b) gem. Mitteilung des Fachdezernates hierfür weitere Mittel benötigt werden:  
2018: 2.622 T€; 2019: 2.157 T€;
  - 3 c) für den Verlustausgleich aus Vorjahren keine Mittel im Haushaltsplanentwurf veranschlagt sind und gemäß Stand 30.06.17 lt. Eigenbetrieb 4.252 T€ in 2018 und 1.352 T€ in 2019 benötigt werden;
  - d) mit der Einzelvorlage des Eigenbetriebs zum Wirtschaftsplan 2018/19, sowie Vorlage und Beschluss des Bäderkonzeptes rechtzeitig zur Beratung des Haushaltsplans 2018/19 vorgelegt und die Zusetzung der Haushaltsmittel für den Betriebskostenzuschuss und den Verlustausgleich beantragt werden.
- 1.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Eigenbetrieb TriWiCon
  - 4 a) im Haushaltsplanentwurf 2018/19 als Betriebskostenzuschuss Mittel in Höhe von 9.999 T€ in 2018 und 11.289 T€ in 2019 veranschlagt sind;
  - 5 b) damit gerechnet wird, dass darüber hinaus weitere Mittel benötigt werden (zusätzlich in 2018 ca. 2.186 T€ und 2019 ca. 2.217 T€);
  - c) mit der Einzelvorlage des Eigenbetriebs zum Wirtschaftsplan 2018/19 rechtzeitig zur Beratung des Haushaltsplans 2018/19 die Zusetzungen der Haushaltsmittel für den Betriebskostenzuschuss beantragt werden.

- 1.3 Es wird zur Kenntnis genommen,
- a) dass über die Umwandlung von bereits ausgereichten Kassenkrediten an die AHW, die EGW und die HSK Pflege in Eigenkapital im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden ist;
  - b) dass im Rahmen der Beratung zur Restrukturierung der Altenpflegegesellschaften der Magistrat beauftragt wurde, für die Aufrechterhaltung der Kassenkreditverbindlichkeiten der Gesellschaften AHW, EGW und HSK Pflege Mittel in Höhe von insgesamt ca. 5,7 Mio. € im Haushalt 2018/19 anzumelden (siehe hierzu StVV Beschluss Nr. 0126 vom 30.03.2017).
2. Dezernat VI i.V. m. Dezernat II und Dezernat VII wird beauftragt, die Umwandlung von Kassenkrediten in eine Eigenkapitalzuführung in folgender Höhe zu genehmigen:
- Eigenkapitalzuführung an die AHW in 2018: 1.570 T€;
  - Eigenkapitalzuführung an die HSK Pflege in 2020: 1.400 T€.
  - Eigenkapitalzuführung an die EGW in 2021: 2.740 T€;
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die genannten Werte weder in den Orientierungsrahmendaten noch in den weiteren Bedarfen enthalten sind. Die Beschlussfassung über die genannten Zusetzungen erfolgt im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2018/2019 ff.

(antragsgemäß Magistrat 22.08.2017 BP 0521)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2017

Belz  
Vorsitzender